

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2104

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel



Landessportverband Schleswig-Holstein
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

7. Juni 2007

Manfred Konitzer-Haars
Tel.: 0431/6486-147
Fax: 0431/6486-111
E-Mail: manfred.konitzer-haars@lsv-sh.de

Vorab per mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

1.) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein
Schriftliche Anhörung zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1010 - sowie

2.) Dopingbekämpfung im Sport
Schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 16/1296

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessportverband Schleswig-Holstein nimmt Ihrer Bitte entsprechend zu den genannten Vorlagen wie folgt Stellung.

1.) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein
Der Landessportverband begrüßt die in der Vorbemerkung der Großen Anfrage der Fraktion der Bündnis90/die Grünen enthaltene Darstellung der hohen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports in Schleswig-Holstein. Er teilt die Auffassung, dass sich die **Sportpolitik des Landes** Schleswig-Holstein sowohl im Vereinswesen als auch im Schulwesen auf der Höhe der Zeit befinden muss. Der Landessportverband selbst wird im Rahmen eines im Juni 2007 beginnenden Strategieentwicklungsprozesses unter dem Motto „Auf dem Weg zu einem Sportland Schleswig-Holstein“ einen eigenen Beitrag für diese Zielstellung erarbeiten und einbringen.

Partner und Förderer des LSV

e-on | Hanse

PROVINZIAL

Alle Sicherheit für uns im Norden

L:\Geschäftsleitung\2007\Antwort Anhörung Anfrage Sport.doc

Die Aufnahme der Förderung des Sports als Staatsziel in Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung sowie die gesetzliche Absicherung der **Sportförderung** über das Lotterie- und Sportwettengesetz vom 28. September 2004 bilden die Grundlage für die Sportförderung in Schleswig-Holstein. Der Landessportverband teilt die Auffassung, dass hiermit wesentliche „Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und zukunftssträchtige (Fort-) Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein“ gesetzt worden sind.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Neuordnung des Lotterie- und Sportwettensrechts, die sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes orientieren muss, wird durch den Landessportverband die Antwort der Landesregierung begrüßt, nur Lösungen mitzutragen, die die gegenwärtigen Erträge aus Glücksspielen zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Einrichtungen und Verbände dauerhaft sichern. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landessportverband die im aktuellen Entwurf des neuen **Staatsvertrages zum Glücksspielwesen** fixierte Fortführung des staatlichen Monopols für das Glücksspiel für weitere vier Jahre und die damit verbundene Sicherung der bewährten Finanzierungsgrundlage für die Sportförderung durch die Länder.

Der Landessportverband sieht ebenfalls einen erhöhten **Sanierungsbedarf für Sportstätten** in Schleswig-Holstein. Die aktuelle Sportstättenstatistik kann hierbei eine gute Grundlage für die perspektivische Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungsplanes für das Land und die Kommunen dienen.

Hinsichtlich der Rolle des **Gesundheitssports** in den Sportvereinen Schleswig-Holsteins weisen wir ergänzend darauf hin, dass der organisierte Sport in Deutschland in 1999 in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer ein bundeseinheitliches Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ entwickelt hat. Das Qualitätssiegel sichert qualitätsgesicherte Verbands- und Vereinsprogramme und –angebote bundeseinheitlich auf der Basis verbindlicher Qualitätskriterien. Dieses Siegel steht zudem für die dauerhafte, verlässliche und qualifizierte Partnerschaft der Sportvereine im Netzwerk mit anderen Gesundheitsorganisationen. Es wird über den Landessportverband verliehen. Jährlich werden ca. 100 Angebote in den Sportvereinen zertifiziert.

2.) Dopingbekämpfung im Sport

Einleitende Bemerkungen

Der Landessportverband begrüßt grundsätzlich die Gesetzesinitiative zur Dopingbekämpfung im Sport. Er ist der Auffassung, dass effektive Dopingbekämpfung nur in einem engen Schulterschluss zwischen dem autonomen Sport und dem Staat gelingt.

Die aktuelle Handlungsgrundlage stellt hierbei für den Landessportverband der von der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) im Dezember 2006 verabschiedete „10-Punkte-Anti-Doping-Aktionsplan“ dar. Auf der Basis dieses 10-Punkte-Aktions-Planes verfolgen die Landessportbünde und die Spitzenverbände die Politik der „Null-Toleranz“ gegenüber überführten Dopingtätern. Für das innerverbandliche Kontrollsystem liegt die Zuständigkeit insbesondere bei den Spitzenverbänden auf Bundesebene, die für die

Athleten der Bundeskader A, B und C verantwortlich sind. Die Verantwortung der Landessportbünde liegt insbesondere im Bereich der Nachwuchskaderathleten sowie im Bereich der Aufklärung und in der Entwicklung von Maßnahmen im präventiven Bereich.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Landessportverbandes im Februar 2007 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen und mittlerweile einen Anti-Doping-Beauftragten berufen, der die Präventionsmaßnahmen zum Thema Anti-Doping koordiniert sowie die Verbände in Fragen des Anti-Doping berät. Das Maßnahmenpaket sieht unter anderem vor, im Rahmen der Trainerausbildung verbindliche Lerneinheiten zur Aufklärung von Trainern, Eltern und Athleten zu entwickeln und anzubieten. Es werden Fortbildungsmodul entwickelt, die den Landesfachverbänden mit dem Ziel angeboten werden, die persönliche, kommunikative sowie die fachliche Kompetenz von Trainerinnen und Trainer zum Thema Anti-Doping zu stärken. Angestrebt wird zudem eine Vereinbarung mit der Landesregierung, die das weitere Vorgehen in der Anti-Doping-Bekämpfung beschreibt und die Aufnahme des Themenbereichs Anti-Doping in die Aus- und Fortbildungen der Fachverbände, die Bereitstellung von Materialien insbesondere zur Aufklärung, die Erhöhung der Anzahl der Dopingkontrollen im Nachwuchsbereich sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln durch das Land Schleswig-Holstein zum Inhalt hat. Der Landessportverband setzt mit dem Maßnahmenpaket als einer der ersten Landessportbünde den „10-Punkte-Anti-Doping-Aktionsplan“ des DOSB um. Als weitere Maßnahme wird der LSV am 6./7. Juli 2007 ein hochkarätiges Anti-Doping-Symposium durchführen, dass sich insbesondere mit den Fragen der Doping-Prävention von jugendlichen Leistungssportlerinnen und -sportlern beschäftigen wird.

Einzelaspekte der Gesetzesinitiative

zu Ziffer 1: Verbesserung der Dopingbekämpfung im Sport

Das Ziel der Erhöhung der Kontrollfrequenz ist grundsätzlich zu begrüßen. Die benannte Kontrollquote von mindestens drei Kontrollen pro Jahr stellt dabei eine unspezifische Höhe der Kontrollquote dar, die nicht zwangsläufig eine deutliche Steigerung der abschreckenden Wirkung erwarten lässt. Zu beachten ist zudem, dass die Verantwortung des Landessportverbandes nicht für die Bundeskader A,B,C, sondern für den D-Kader-Bereich gilt. In Schleswig-Holstein betrifft dies ca. 2.000 Athletinnen und Athleten in 52 Fachverbänden. Die beschriebene Kontrollquote würde damit – bei Kosten von ca. 170 Euro pro Kontrolle und Athlet - einen in der Verhältnismäßigkeit schwer zu rechtfertigenden finanziellen Mehraufwand bedeuten. Sofern eine zweckgebundene zusätzliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel durch das Land erfolgt, wird dies begrüßt. Eine Finanzierung der zusätzlichen Kontrollen aus den über den LSV verteilten Leistungssportfördermitteln ist nicht zu leisten, ohne die Förderung des Leistungssports insgesamt infrage zu stellen.

Hinsichtlich einer Bindung der Sportfördermittel an die Bedingung, dass der Sport die Einhaltung der Kontrollquoten und weiterer vereinbarter Maßnahmen zur Dopingbekämpfung gewährleistet, sollte eine differenzierte Kopplung ausschließlich an die über den LSV verteilten Leistungssportfördermittel erfolgen. Eine Kopplung an die gesamte Sportförderung würde die wesentlichen anerkannt gesellschaftsrelevanten Aufgabenstellungen des organisierten Sports im Bereich der Gesundheitsförderung, der Integration, der Prävention oder der frühkindlichen Bewegungsförderung tangieren, was der Begründungsbasis für eine staatliche Sportförderung nicht entspricht.

zu Ziffer 2: Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen

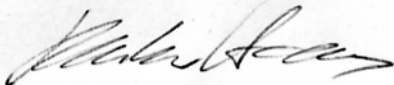
Der Landessportverband unterstützt die Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung, die in enger Abstimmung mit dem organisierten Sport erfolgen sollte, um eine sinnvolle und zielführende Ergänzung mit der sportinternen Gerichtsbarkeit zu erzielen. Für den konkret vorliegenden Antrag ist eine abschließende juristische Stellungnahme des LSV – u.a. aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Anhörungszeit – nicht möglich. Wir weisen allerdings insbesondere auf die Problematik zu Absatz 3 hinsichtlich der Designerdopingmittel darauf hin, dass hier zunächst eine Definition und Identifizierung dieser Mittel erfolgen müsste. Für die im Absatz 4 aufgeführten Vorschläge im Bereich des Strafrechts verweisen wir auf aktuelle Anhörungen vor dem Sportausschuss des deutschen Bundestages, die in der Sache die Darstellung sehr unterschiedlicher Rechtspositionen erbracht haben. Vor einer Beschlussfassung erscheint hierbei ein weiterer intensiver Beratungsbedarf gegeben – auch unter Hinzuziehung der an der Christian-Albrechts-Universität lehrenden Experten.

zu Ziffer 3: Gemeinsame Strategie und Aktionsplan

Die Zielstellung einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern deckt sich mit den Beschlüssen innerhalb des organisierten Sports. Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Prävention und Aufklärung sowie die Verankerung von Anti-Doping-Ausbildungsinhalten entspricht den beschlossenen Maßnahmen im Landessportverband (siehe einleitende Bemerkungen). Hinsichtlich der Bindung der Sportförderung der Länder gilt das unter Ziffer 1 Beschriebene.

Abschließend bietet der Landessportverband seine Bereitschaft an, über das beschriebene schriftliche Anhörungsverfahren hinaus für weiterführende Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Konitzer-Haars